



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 50 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Verzeichnisregister.

Für die Woche vom 4. bis 10. Juni 1916 ist die Beitragsmarke in das mit 23 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Ernährungsfragen in Kriegs- und Friedenszeiten.

I.

Die überragende Bedeutung einer ausreichenden Ernährung für das Leben und die Entwicklung eines Volkes liegt so klar zutage, daß man nur auf sie hinzuweisen braucht. Die ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln ist deshalb die wichtigste und bringendste Aufgabe der Gegenwart. Auch in der Vergangenheit hat diese Frage die Menschen und Völker beschäftigt, weil die Kraft, die Leistungsfähigkeit und die Entwicklungsmöglichkeit eines Volkes oder einer Volksgruppe auf einer guten Ernährung beruht. Es besteht nämlich ein innerer Zusammenhang zwischen dem kulturellen Aufstieg und der Volksernährung; letztere ist die Vorbedingung des ersteren. Denn die Geschichte lehrt uns, daß ein Volk erst dann kulturelle Leistungen vollbringen kann, wenn die Ernährungsfrage gelöst ist. Eine gute materielle Existenz eines Volkes ist die Grundlage einer höheren Kultur. Darum ist der Kampf um die wirtschaftliche Hebung der proletarischen Unterschichten, der sich wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte hindurchzieht, nicht nur ein vom trassen Materialismus erzeugter Kampf um die Futtertruppe oder eine Messer- und Gabelfrage, sondern er ist ein Ringen um die höchsten Güter der Menschheit, ein Kulturkampf im edelsten Sinne des Wortes. Aus der engen Verbindung zwischen Ernährung und Kultur ergibt sich die Notwendigkeit, daß auch in einer zukünftigen sozialistischen Gesellschaft die Lebensmittelversorgung das Sinnen und Trachten, das Tun und Lassen der Menschen wesentlich beeinflussen wird. Dann wird es gelten, mit dem geringsten Aufwand von Kraft ein möglichst großes Quantum von Gebrauchsgütern herzustellen, damit alle Glieder der Gesellschaft, die ihre Pflicht tun, ausreichend versorgt werden können und hierdurch fähig gemacht werden, sich sozialen und kulturellen Aufgaben zu widmen. Darum ist der Sozialismus zunächst und im wesentlichen ein wirtschaftliches Problem, das gelöst werden muß, und darum spielt die Frage einer planvollen Gütererzeugung und einer geregelten Güterverteilung eine so wichtige Rolle in den Erörterungen über die Zukunftsgesellschaft. Erst auf der Grundlage eines sozialistisch-genossenschaftlichen Wirtschaftssystems kann sich die sozialistische Kultur aufbauen. Dies darf man niemals aus dem Auge lassen, wenn es sich um das Ziel und die Wege der modernen Arbeiterbewegung handelt.

Welch große Bedeutung die Ernährungsfrage für ein Volk hat, das hat uns der gegenwärtige Weltkrieg mit eindringlicher Deutlichkeit gezeigt. Abgesehen von der militärischen Leistungsfähigkeit unseres Heeres, das die Feinde von unseren

Grenzen zurückhält, gibt es wohl nichts, was unser Interesse so sehr in Anspruch nimmt, als die Sorge für eine ausreichende Ernährung unseres Volkes. Diese Sorge ist um so größer, als unsere Feinde, zumal die Engländer, ausgesprochenem Maße die Absicht haben, uns durch eine planmäßige Absperrung und Eintreibung auszuhungern. Wie die Bewohner einer belagerten Festung will man uns durch Hunger zur Uebergabe zwingen. Das darf natürlich nicht gelingen, weshalb es notwendig ist, alle Kräfte anzupspannen und alle Mittel anzuwenden, um das Durchhalten zu ermöglichen. Hierbei kommt es vor allen Dingen darauf an, daß die Massen des Volkes in genügendem Maße mit Unterhaltsmitteln versorgt werden, auf daß sie die schwere Kriegszeit überstehen, ohne an ihrer Gesundheit, Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit erheblichen Schaden zu leiden. In der Tat sehen wir denn auch, daß heutzutage unser Leben im Innern des Landes sich fast ausschließlich um die Lebensmittelversorgung dreht, wodurch erklärlicherweise alle andern Fragen in den Hintergrund gedrängt werden. Das Problem einer guten, ausreichenden Ernährung steht im Mittelpunkt unseres öffentlichen Lebens.

Offenbar war Deutschland beim Ausbruch des Krieges noch reichlich mit Lebensmitteln versehen, und wenn dennoch eine Warenknappheit und eine ungeheure Preissteigerung eintrat, so beweist dies, daß in dem kapitalistischen System ein arger Fehler stecken muß. Man hat ja häufig gesagt, daß die wirtschaftliche Mobilmachung, im schroffen Gegensatz zu der militärischen, äußerst mangelhaft funktioniert hat, und tatsächlich konnte man beobachten, daß alles aus Rand und Band ging. Es herrschte zeitweilig ein unbeschreiblicher Wirrwarr auf dem Warenmarkt; wenn man die Konsumgenossenschaften ausnimmt, so kann man ruhig behaupten, daß alles brunter und drüber ging. Bauern und Fabrikanten, Großhändler und Kleinhändler, Vieferanten und Spekulanten wurden von einem Launel ergriffen und suchten so viel für den Geldbeutel zu erraffen wie nur möglich. Lebensmittelwucher und Lebensmittelverfälschung schossen mächtig in die Höhe, und das laufende Publikum war den Räubern widerstandslos auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. In dieser Not rief alle Welt nach der starken Faust des Staates, die den Drachen der Habgucht händigen und den Bucherern das Handwerk legen sollte.

Erst ganz allmählich, gewissermaßen zögernd und tastend, griff die Staatsgewalt in das wirtschaftliche Leben und Treiben ein, doch kam dies Eingreifen meistens zu spät und war dann auch noch nicht kräftig genug. Es fehlte augenscheinlich den Behörden weniger an guten Willen, als an der nötigen Sachkenntnis und den zur Durchführung der Bestimmungen erforderlichen Beamten und Hilfskräften. So nahm denn der Lebensmittelwucher trotz aller behördlichen Maßnahmen einen immer größeren Umfang an; die Landleute hielten ihre Erzeugnisse zurück, auch die Händler nutzten die günstige Gelegenheit zu unerhörten Gewinnen aus, und viele Fabrikanten und manche Handwerker waren eifrig bemüht, ihr Schäfchen

ins trodene zu bringen. Was halfen alle Verbordnungen des Bundesrats, alle Kontrolleinrichtungen und Strafanordnungen, die Selbstsucht und Erwerbssüchtigkeit, diese häßlichen Sumpfpflanzen des Kapitalismus, feierten auf offenem Markte ihre Orgien. Vergebens waren alle Mahnungen der Behörden, der Landwirtschaftskammern, der Geistlichkeit, vergebens war der Appell an das soziale Pflichtgefühl, vergebens der Hinweis auf die schwierige Lage der städtischen Bevölkerung, alle diese moralischen Mittel prallten ab an dem Geldbeutelinteresse der Produzenten und Händler.

Man muß es den staatlichen und städtischen Behörden zum Ruhme nachsagen, daß sie sich alle erdenkliche Mühe gegeben haben, der Knappheit an Lebensmitteln zu begegnen. Die Reichseinkaufsgesellschaft im Zusammenwirken mit Kommunalverbänden hat manche Schwierigkeiten beseitigt und viele Stadtverwaltungen haben mit Umsicht und Tatkraft die Lebensmittelversorgung in die Hand genommen. Allerdings sind hierbei Mißgriffe und Fehler nicht ausgeblieben und manche Maßregel hat gerade das Gegenteil von dem bewirkt, was damit beabsichtigt war. Alles in allem genommen kann man wohl behaupten, daß in dieser oder jener Beziehung eine Besserung eingetreten ist und daß einige Auswüchse beseitigt worden sind, aber im großen und ganzen herrscht bei uns eine Teuerung, die eine große Gefahr bildet für die Ernährung unseres Volkes. Und dabei besteht nach dem Urteil der Sachverständigen nicht einmal eine Knappheit an Lebensmitteln. Der vom Reichstage eingesezte Hauptausschuß zur Untersuchung der Ernährungsfrage ist zu dem Ergebnis gelangt, daß ausreichende Borräte vorhanden sind auch für eine längere Dauer des Krieges. Besonders an den notwendigen Nahrungsmitteln: Brot, Kartoffeln und Fleisch, werde ein wirklicher Mangel nicht eintreten. Allerdings sei auch kein Ueberfluß vorhanden, weshalb eine gewisse Sparsamkeit und eine Einschränkung auf den notwendigsten Bedarf walten müsse. Hinzukommen müsse eine Förderung der Gütererzeugung und eine gleichmäßige und gerechte Verteilung aller vorhandenen Borräte, um dadurch die Erzielung unberechtigter Gewinne und den Lebensmittelwucher unmöglich zu machen.

Auch der Deutsche Reichstag hat sich in mehreren Sitzungen mit der Frage der Volksernährung beschäftigt. Die Vertreter der Arbeiter äußerten ihre Mißbilligung über die mangelhafte Organisation der Lebensmittelversorgung, die eine ungeheure Preistreibeerei ermöglicht habe, und über den großen Einfluß, den die Interessententriebe auf die Entschlüsse und Maßnahmen der Reichsregierung ausgeübt haben. Die Regierungsvertreter entschuldigten sich mit den zahlreichen Schwierigkeiten, die zu überwinden gewesen seien. Es habe sich um eine Umföhrung vieler politischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Anschauungen gehandelt, die bis zum Kriegsausbruch allgemein Sittlichkeit gehabt hätten. Es sei nicht so leicht, ein ganzes Volk und einen soich umfangreichen Verwaltungsapparat in kurzer Zeit mit einem neuen Geiste zu erfüllen. Das ist sicherlich

wahr, aber alle diese Entschuldigungen sind nicht-sagend, wenn es sich um eine so wichtige Frage wie die Ernährung des deutschen Volkes handelt. Da müssen denn doch alle Kleinlichen Bedenken und persönlichen Interessen zurücktreten. Am richtigsten wäre es, wenn der Staat reinen Tisch machte und sämtliche vorhandenen und noch hinzukommenden Vorräte beschlagnahmte, die dann zu angemessenen Preisen nach einem einheitlichen Plane an die Verbraucher verteilt werden müßten. Da an eine derartig durchgreifende Maßregel aber nicht zu denken ist, bleibt uns einseitigen nichts anderes übrig, als gegen Preistreiber und Wucher ununterbrochen Front zu machen und alle jene praktischen Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, den Volksmassen ausreichende Nahrung zu verschaffen.

Das neue Kriegsernährungsamt.

Gleichzeitig mit dem Wechsel im preussischen Ministerium ist nun endlich auch das von vielen Seiten seit langer Zeit geforderte Kriegs-ernährungsamt geschaffen und zu seiner Leitung der bisherige Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, v. Batocki, ernannt; ihm ist als militärischer Leiter der Generalmajor Gröner beigegeben. Der Präsident erhält das Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung notwendig sind, ferner über Futtermittel und alle zur Viehzucht nötigen Rohstoffe und Gegenstände. Das Verfügungsrecht schließt die gesamte Verkehrs- und Verbrauchsregelung, einschließlich der Enteignung, die Regelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie der Preise ein. Zur Sicherung der Durchführung können Zuwiderhandlungen mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bedroht werden. Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen. Die Verordnungen des Bundesrats sollen unberührt bleiben, in dringenden Fällen können aber, unter unverzüglicher Vorlage an den Bundesrat, abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Die Vollmachten des Präsidenten sind hiernach recht weitreichend gedacht, es kommt also für die Volksernährung ganz darauf an, in welchem Sinne die neugeschaffene Behörde die Interessen der deutschen Bevölkerung aufsaßt und rücksichtslos gegen den Wucher, ganz gleich in welcher Form, vorgeht.

Nach amtlichen Mitteilungen sollen im Kriegs-ernährungsamt bewährte Männer aus den wichtigsten wirtschaftlichen Interessengruppen — der Landwirtschaft, des Gewerbes und Handels, der Heeresverwaltung und der Verbraucher — mitarbeiten; die Beschlußfassung wird aber ausschließlich dem Vorsitzenden zustehen. In einem Beirat werden Vertreter der Bundesregierungen, der behördlichen Kriegsstellen und der Kriegsgesellschaften Sitz und Stimme haben. Die Anordnungen der militärischen Befehlshaber werden den Maßnahmen der zentralen Ernährungsbehörde angepaßt. Der aus der Mitte des Reichstags berufene Beirat für Volksernährung bleibt neben der neugeschaffenen Einrichtung bestehen.

Die verschiedensten Interessentengruppen sind also berufen, an der Organisation der Volksernährung mitzuarbeiten. Der Vorstand ist bereits ernannt, außer dem schon genannten Präsidenten und dem militärischen Leiter sind der Unterstaatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherr v. Falkenhäusen, sowie der Ministerialrat im königlich bayerischen Ministerium des Innern, Ederl v. Braun, berufen worden; ferner der Oberbürgermeister von Plauen im Vogtland, Dr. Dehne, der Kommerzienrat Dr.-Ing. Reusch aus Oberhausen, der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften Stegerwald aus Böhln, der Kommerzienrat und Generalkonsul Manasse aus Stettin, endlich Herr August Müller, Redakteur der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“, aus Hamburg.

Die bisherigen Behörden hatten allerdings mit außerordentlich großen Schwierigkeiten zu kämpfen, die nicht nur in den Interessentengruppen der Erzeuger und Händler allein zu finden waren, auch die bundesstaatlichen Behördenorganisationen

standen sehr häufig dem Gelingen der als notwendig erachteten Maßnahmen hindernd im Wege. Beim Erlaß der die Versorgung regelnden Verordnungen und bei der Durchführung der all-gemeinen Vorschriften waren zahlreiche amtliche Stellen beteiligt, die keiner Zentralleitung unterstanden, wodurch einheitliches Zusammenwirken erschwert und der Schnelligkeit Abbruch getan wurde. Aber auch gegen das neue Ernährungsamt machen schon einzelne süddeutsche Bezirke mobil, so sind in Stuttgart die städtischen Kollegien beunruhigt, daß die einheitliche Regelung für das ganze Reich auf Kosten Süddeutschlands erfolgen werde, und verlangen von der württembergischen Regierung, dafür zu sorgen, daß die im Süden rechtzeitig und energisch durchgeführten Maßnahmen nicht einfach über den Haufen geworfen würden. Die preussischen Städte sollten sich an ihre Regierung halten. „Wir in Württemberg haben die Lebensmittelbittatur nicht notwendig.“

Ähnliche Meinungen hört man auch aus anderen süddeutschen Städten, und so werden die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, gewiß nicht gering, wenn ernstlich daran gedacht wird, eine geordnete Regelung der Lebensmittelversorgung durchzuführen.

Außer dem Vorstand wird dem Kriegs-ernährungsamt eine Reihe von Referenten für die Bearbeitung der laufenden Geschäfte sowie ein Beirat beigeordnet werden, wie dies in der Bekanntmachung des Reichstanzlers über die Errichtung des neuen Amtes vorgesehen ist. Dieser Beirat soll aus ungefähr 50 Personen bestehen, und wir dürfen wohl erwarten, daß dabei auch die Gewerkschaften eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung finden.

Die Tarifgemeinschaft für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker im Jahre 1915.

Der Geschäftsbericht des Tarifamtes beginnt mit einem Dank an die im Felde stehenden Mitglieder der Tarifgemeinschaft, durch die es möglich gewesen sei, daß die Dabeingeblichen die Resultate jahrelanger gemeinsamer Friedensarbeit hochhalten konnten. Auch der Gefallenen wird ehrend gedacht. Allen denjenigen aber, die jetzt noch im Felde stehen, wird versprochen, falls nach der hoffentlich baldigen Heimkehr der eine oder andere nicht mehr in dem Besitze seiner vollen Kräfte stehen sollte, daß das Tarifamt ihm dann seine Fürsorge angedeihen lassen will.

Aus dem Geschäftsbericht des Tarifamtes geht hervor, daß das chemigraphische Gewerbe durch den Krieg mit am schwersten betroffen ist und leider auch am Ende des Jahres 1915 eine Besserung der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes noch nicht zu verzeichnen war. Die in Friedenszeiten als Auftragneher für das Chemigraphiegewerbe in hervorragender Weise in Betracht kommende Schwerindustrie arbeitet nach wie vor fast ausschließlich für den Heeresbedarf. Die Ausfuhr stößt, die Restame unterbleibt, und wenn auch die auf den Krieg bezugnehmenden Veröffentlichungen und Illustrationen allmählich einen bedeutenden Umfang angenommen haben, so reichen diese allein doch nicht aus, die noch im Gewerbe tätigen Gehilfen voll zu beschäftigen. Betrug doch die Zahl der arbeitslosen und außer Beruf beschäftigten Gehilfen Anfang dieses Geschäftsjahres noch 23,6 Prozent.

Die niederbrückende Lage des Gewerbes veranlaßte das Tarifamt, sich mit einem Aufruf an die Mitglieder der Tarifgemeinschaft zu wenden, in dem die Prinzipale ersucht wurden, ihre Anstalten nicht stillzulegen, sondern durch verkürzte Arbeitszeit ihr Personal zu beschäftigen und dadurch die Not, die in vielen Familien der Gehilfen eingeleitet war, zu lindern, was auch befolgt wurde. Durch die schlechte Geschäftskonjunktur sahen sich viele Gehilfen genötigt, irgendwo Beschäftigung anzunehmen. Eine vom Tarifamt aufgenommene Statistik ergab, daß im Januar 277 Gehilfen in anderen Berufen beschäftigt waren. — Durch die Abflutung in andere Berufe und durch die fortgesetzten Einberufungen des ungebildeten Landsturms machte sich jedoch eine Stodung in der Arbeitsnachweis-Vermittlung

bemerkbar. Das Tarifamt erließ deshalb einen Aufruf, in dem die außer Beruf beschäftigten Gehilfen aufgefordert wurden, sich wieder bei ihren Arbeitsnachweisen einschreiben zu lassen. Auch wurde mit der Umschulung von Gehilfen in den Sparten, in welchen noch ein Ueberangebot von Kräften vorhanden war, erfolgreich vorgegangen. Da in vielen Fällen die Weiterführung mancher Anstalt und damit die Beschäftigung des noch vorhandenen Personals von der Zurückstellung oder Beschaffung eines entsprechenden Ersatzes oder eines Spezialarbeiters abhing, mußte das Tarifamt noch einige andere Maßnahmen ergreifen. Es hat Gehilfen aus neutralen Ländern zu beschaffen versucht und Gesuche um Zurückstellung oder Beurteilung garnison- und arbeitsverwendungsfähiger Gehilfen unterstützt oder selbst eingereicht.

Auch die Frauenarbeit tauchte auf. Das Tarifamt stellt sich auf den Standpunkt, daß es nicht Sache des einzelnen Unternehmers sein kann, sich über die tariflichen Bestimmungen hinwegzusetzen oder diese nach Gutdünken auszulegen, sondern daß das Tarifamt unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage des Gewerbes darüber zu befinden hat. Im Bewußtsein der Pflichterfüllung auch den im Felde stehenden Gehilfen gegenüber und der Hochhaltung der tariflichen Verhältnisse hat das Tarifamt sein Einverständnis zur Einstellung und Anlernung weiblicher Hilfskräfte nicht gegeben. Das Tarifamt hebt ferner hervor, daß es bestrebt sein wird, nach Friedensschluß den aus dem Felde heimkehrenden Gehilfen-Mitgliedern der Tarifgemeinschaft, soweit es die geschäftliche Lage der einzelnen Firmen zuläßt, wieder ihre früheren Arbeitsplätze einnehmen zu lassen.

Weiter ist die Fürsorge des Tarifamtes für die Kriegsbeschädigten hervorzuheben. Das Tarifamt betrachtet es als seine Pflicht, auch für die kriegsverletzten Gehilfen der Tarifgemeinschaft Sorge zu tragen. Deshalb hat es die Prinzipale aufgefordert, ihre früheren kriegsverletzten Gehilfen, soweit irgend möglich, wieder an ihre alten Arbeitsplätze zu stellen. Kriegsverletzte, die aus irgend welchen Gründen von ihren früheren Prinzipalen nicht wieder eingestellt werden können, oder denen es infolge ihrer Verletzung nicht möglich ist, ihren früher erlernten Beruf auszuüben, werden durch die Tariforgane event. in einer anderen Sparte des Gewerbes untergebracht. Nach dem Bericht sind bis jetzt 35 teils wegen inneren oder äußeren Verletzungen aus dem Heeresdienst entlassene Gehilfen dem Gewerbe wieder zugeführt worden.

Im Bericht wird ferner erwähnt, daß das Tarifamt beschlossen habe, diejenigen Prinzipale und Gehilfen, die keiner der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen angehören, zu den Kosten der tariflichen Einrichtungen mit heranzuziehen. Bei Nichtzahlung der Tarifbeiträge soll Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft erfolgen. Mit Genugtuung wird vom Tarifamt festgestellt, daß der Prozentsatz der Mitglieder, welche keiner der den Tarifvertrag stützenden Organisationen angehören, ein sehr kleiner ist. Zutreffend sagt das Tarifamt: „Je kräftiger diese Träger des Tarifgedankens sind, desto größere Gewähr bietet die Durchführung und Einhaltung der Tarifverträge.“

Ueber die erledigten Klagen ist folgendes zu berichten: Die Prinzipale hatten insgesamt 26 und die Gehilfen 54 Klagen eingereicht. Der größte Teil dieser Klagen wurde auf beiden Seiten zugunsten der Kläger entschieden und dadurch der Beweis erbracht, daß sich stets ein gangbarer Weg zum Wohle des Gewerbes finden ließ.

Als Anhang bringt der umfangreiche Geschäftsbericht Tabellen über die Arbeitslosigkeit und die Arbeitsvermittlung im Jahre 1915, ferner das Verzeichnis sämtlicher tariffreien Firmen Deutschlands und die Adressen der Tariforgane. Am Schluß des Jahres 1915 waren von 2267 tariffreien Gehilfen bei Ausbruch des Krieges 1002 vollbeschäftigt, 113 arbeiteten verkürzt, 18 waren arbeitslos, 24 arbeiteten noch außer Beruf, 1818 stehen im Felde und gefallen sind 131 Gehilfen.

Alles in allem geht aus dem Bericht zur Genüge hervor, daß sich die Tarifgemeinschaft auch im vergangenen Jahre gut bewährt hat.

Korrespondenzen.

Bauhen. Am 12. Mai fand eine Versammlung statt mit folgender Tagesordnung: Bericht der Lohnkommission, Kassenbericht vom ersten Quartal und Verschiedenes. Nach einleitenden Worten des Kollegen Holtich gab Kollege Mittrach den Bericht der Lohnkommission, woraus zu entnehmen war, daß die Firma Gebr. Wegmann neben der Kriegszulage von 3,—, 4,— und 6,— M. monatlich eine fünfprozentige Lohnzulage bewilligt hat und dieselbe am nächsten Lohnstage in Kraft tritt. Den Ausführungen des Kollegen Mittrach wurde zugestimmt. Den Kassenbericht gab Kollege Kern; derselbe ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Unter Verschiedenem bedauerte Kollege Mittrach das Ausscheiden einiger Mitglieder, hofft jedoch, daß dieselben wieder zur Einsicht kommen, wie es eine Anzahl in der letzten Zeit bereits getan hat, indem sie ihren Wiedereintritt anmeldeten. Schluß der gut besuchten Versammlung um 10 Uhr.

Braunschweig. Mitgliederversammlung am 27. Mai. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichtete der Gauleiter, Kollege Sparkuhf-Hannover, in recht ausführlicher Weise die Gauleiterkonferenz. Durch Verhandlungen mit der Buchdruckerbesitzer-Organisation ist es gelungen, in den Städten, wo Tarife bestehen, dieselben auf ein Jahr zu verlängern; desgleichen sei eine prozentuale Feuerungszulage, ähnlich der für Buchdruckergehilfen, für sämtliches Hilfspersonal befürwortet worden. Derartige Feuerungszulagen seien ja schon in vielen Städten erfolgt, allerdings ist der Kollegenschaft infolge der hohen Lebensmittelpreise damit nur wenig geholfen. Des Weiteren wies der Referent noch darauf hin, daß es unbedingt notwendig sei, die wöchentlichen Extrabeiträge beizubehalten, um allen Anforderungen noch über die Kriegsdauer hinaus gerecht zu werden. Was die Gausferbefolge betrifft, so seien deren Weiterbestehen nur durch die erhöhte Inanspruchnahme der örtlichen Mittel in Hannover möglich geworden, was von der Versammlung als lobenswert anerkannt wurde. Hierauf gab der Vorsitzende, Kollege Brandes, die Abrechnung vom ersten Quartal 1916. Die beantragte Entlastung erfolgte einstimmig. Der Kartellbelegierte hob in seinem Bericht hervor, daß bei etwaigen Mietsfretigkeiten die Kriegserfrauen, sobald sie sich vor Gericht als Vertreterin ihres Mannes bezeichnen, voll und ganz für die Hausmiete haftbar sind, desgleichen wenn sie eine andere Wohnung mieten; am besten empfehle es sich, das Mietsvertragsamt anzurufen. Nachdem er noch die Mitteilung gemacht, daß es nach lebhaften Vorstellungen der Gewerkschaftsinstanzen gelungen sei, das Generalammando zur Zurücknahme des Sparzwangserlasses für Jugendblinde zu veranlassen, wurde die Versammlung geschlossen.

Frankfurt a. M. Außerordentliche Mitgliederversammlung am 23. Mai 1916. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht. Der Vorsitzende gedachte in einem längeren Nachruf des gescheidenen Kollegen Thomas, der Mitbegründer und langjähriger Kassierer unserer Zählstelle gewesen ist. Die Versammelten ehrten das Andenken des Kollegen in der üblichen Weise. Es wurde beschlossen, am Himmelfahrtstage einen Ausflug der Zählstelle in den Taunus zu machen. Der Vorsitzende begrüßte die neu aufgenommenen Mitglieder uns wies dabei auf die Erfolge hin, die von den nun seit Jahren organisierten Kollegen für Frankfurt erzielt worden sind; diese Erfolge zu erweitern und zu verbessern, sei Aufgabe der neu aufgenommenen Mitglieder. Des Weiteren führte er aus: Die Zählstelle besitzt gegenwärtig 40 weibliche und 36 männliche Mitglieder, insgesamt 76. Der Mitgliederstand sei ein guter zu nennen, wenn man bedenke, daß gegenwärtig 43 Mitglieder von uns im Felde stehen. Ein Teil unserer Kolleginnen befindet sich bei der Trambahn, andere arbeiten in Granatfabriken. Da der Mangel an Einlegerinnen sich immer mehr bemerkbar mache, sei es nur zu wünschen, wenn diese Kolleginnen wieder zum Berufe zurückkehrten. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht und wurde demselben auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Zum Punkt Kassenbericht teilte der Vorsitzende mit, daß anlässlich der Gauleiterkonferenz mitgeteilt worden sei, daß die Zählstelle Frankfurt a. M. im Punkt Extrabeiträge an zweiter Stelle stehe. Es habe ihn dies freudig berührt und übertrage er diese Freude an die Mitglieder, die danach streben sollten, diesen Ruf zu behalten, wonach sich darauf hinanzustellen, daß wir in Zukunft mit an erster Stelle angeführt werden können. Als Schriftführer wurde für den ins Feld eingezogenen Kollegen Schulze der Kollege Thurn gewählt. Sodann berichtete der Vorsitzende über die Verlängerung unseres Tarif-

vertrages und die Feuerungszulage. Eine am 20. April in Berlin stattgefundene Gauleiterkonferenz habe in Gemeinschaft mit dem Zentralvorstand einer Verlängerung des Tarifvertrages zugestimmt. Auch unsere Kollegenschaft habe nichts dagegen einzutenden gehabt. Wir haben uns an die hiesige Prinzipalsvereinigung gewandt und sie ersucht, uns mitzuteilen, ob sie einer Verlängerung des bestehenden Tarifvertrages bis zum 31. Dezember 1917 ihre Zustimmung gebe und wie sie sich zur Bewilligung einer Feuerungszulage stelle. Hierauf sei die Antwort eingegangen, daß die Prinzipalsvereinigung gegen eine Verlängerung des Tarifvertrages bis zu dem oben genannten Zeitpunkte nichts einzutenden habe. Als Feuerungszulage sei den Mitgliedern der Vereinigung in Vorschlag gebracht worden, an verheiratete Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen monatlich 5,— M., an ledige monatlich 3,— M. zu gewähren. Der Vorsitzende bedauerte, daß die Prinzipalsvereinigung sich zu keinen höheren Sätzen verstehen konnte, und daß auch hier wieder zu verurteilen sei, daß zwischen Hilfsarbeitern und gelernten Arbeitern immer Unterschiede gemacht werden müßten. Die Feuerung treffe doch jeden Arbeiter gleich. Bei dem Einkauf von Lebensmitteln werden doch in dieser Beziehung keine Ausnahmen gemacht. Es sei deshalb sein Wunsch, daß die Herren Prinzipale mehr Verständnis zeigen und über diese Vorschläge hinaus gehen möchten, wie dies ersichtlichweise schon vielfach zu verzeichnen sei. Aufgabe der Mitglieder sei es, überall darauf zu achten, daß die Feuerungszulage rückwirkend ab 1. April zur Auszahlung gelange. Wo dies nicht geschehe, soll der Organisationsleitung Mitteilung gemacht werden. Da über die Feuerungszulage eine Statistik aufgenommen wird, so sind die Mitglieder verpflichtet, der Organisationsleitung über die zur Auszahlung gelangte Feuerungszulage Bericht zu erstatten. In der sehr lebhaften Diskussion kam die Enttäuschung über das geringe Entgegenkommen der Prinzipalsvereinigung in bezug auf die Feuerungszulage zum Ausdruck. Es wird allgemein erwartet, daß es im Verhandlungswege möglich ist, einen Ausgleich zu schaffen, der einigermaßen den vom Tarifamt vorgeschlagenen Sätzen entspricht.

Rundschau.

Der Buchdrucker-„Korrespondent“ hat aus Anlaß des fünfzigjährigen Jubiläums des Verbandes eine Festnummer herausgegeben. Der lesenswerte Inhalt wird durch ein Gedicht Ernst Brezgangs eingeleitet, das dem Verbands, dem „blühenden Baum im Sorgenland“ gewidmet ist und zu dem Besten gehört, was uns bisher an solchen Ehrentagen der Arbeiterbewegung geschenkt wurde. In einem Artikel „Fünfzig Jahre Organisationsarbeit“ schildert Emil Döblin die wichtigsten Abschnitte der Verbandsentwicklung, und G. Eisler bepricht ebenfalls in einem längeren Aufsatz das „Werden und Wirken der Unterstützungseinrichtungen“. Der weitere Teil der Festnummer ist den Jubilaren des Verbandes gewidmet, die der Organisation 25 bis 50 und mehr Jahre angehört haben. Wir sind nicht ganz sicher, aber wir glauben kaum, daß noch einer unserer Verbände 7148 Mitglieder aufweisen kann, die seit mehr denn 25 Jahren treue Verbandsmitglieder waren. Darunter sind 120, die dem Verbands seit seiner Gründung angehören, und 75 von diesen waren schon vorher in Lokalen oder Provinzial-Vereinigungen organisiert. 37 der alten Veteranen sind noch im Buchdruckerberuf tätig. Von den Verbandsfunktionären sind 15 seit 25 Jahren und länger im Amte. Der Verbandsvorsitzende Döblin ist seit 1888 und der Verbandskassierer Eisler gar seit 1873 als Verbandsfunktionär tätig. Das ist eine Lebensarbeit im Dienste der Sache, die die schönsten Früchte getragen hat.

Jubiläum im Deutschen Bauarbeiterverband. Mitten im Kriegstoben begeht der Deutsche Bauarbeiterverband den Tag der Wiedergeburt, an dem vor 25 Jahren seine Vorgänger, der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter und der Zentralverband der Maurer Deutschlands gegründet wurden. Am 9. April 1891 und am 12. Mai des gleichen Jahres faßten die Kongresse der beiden Berufsverbände den Beschluß zur Verbandsgründung, und kurze Zeit darauf nahmen die Verbände (der Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter am 1. Juni und der Maurerverband am 1. Juli) ihre Tätigkeit auf.

Der geschichtliche Werdegang der beiden Organisationen bis zu ihrem Zusammenfluß zum Deutschen Bauarbeiterverband am 1. Januar 1911 bezeichnet eine lange Kette mühsamer Arbeit und schwerer Kämpfe um die Ausbreitung und Anerkennung der Organisation. Die Hoffnung, die man auf die Gründung dieser Verbände gesetzt

hatte, ließ lange Zeit auf sich warten, bevor sie sich erfüllte. Nach fünfjährigem Bestehen zählte der Maurerverband 30 000 und der Bauhilfsarbeiterverband 4 000 Mitglieder. Dann nahm die Entwicklung unter der Führung des leider so früh verstorbenen Theodor Hönigburg im Maurerverband einen rascheren Verlauf. Nach einem weiteren Jahrzehnt zählte der Maurerverband 190 000 Mitglieder. Der Bauhilfsarbeiterverband brachte es in derselben Zeit auf 84 000 Mitglieder. Der Zusammenschluß der beiden Verbände am 1. Januar 1911 erfolgte mit 242 000 Mitgliedern, und nach der Angliederung des Stuttarterverbandes im Jahre 1912 mit 105 000 Mitgliedern stieg die Mitgliederzahl bis auf 348 413.

Die Nr. 20 des „Grundstein“ würdigt in mehreren Artikeln die Geschichte der Vorläufer des Deutschen Bauarbeiterverbandes, von dem zurzeit mehr als 165 000 Mitglieder ihrem Beruf durch den Krieg entzogen sind.

Die diesjährige General-Versammlung des Schutzverbandes Deutscher Steindruckerei-Besitzer hat beschlossen, einen Zentral-Arbeitsnachweis mit der Zentrale in Berlin und Vermittlungsstellen an dem Verwaltungssitze jedes Schutzverbandskreises und an solchen Orten, welche von dem Ausschuss dafür bestimmt werden, zu errichten. Der Arbeitsnachweis soll für die Mitglieder des Schutzverbandes und Fachverbandes die Einstellung von Kriegsbeschädigten und aus dem Heere und der Marine entlassenen Kriegsteilnehmer vermitteln. Nach Wiederherstellung geordneter Friedenszustände soll dann die Einstellung anderer Arbeitnehmer, welche nachweislich arbeitslos sind oder in Kündigung stehen, vermittelt werden. Zu diesem Zwecke dürfen auch mit anderen Arbeitsnachweisen Vereinbarungen getroffen werden. Auf die Zeit bis sechs Monate nach Friedensschluß soll der Arbeitsnachweis auch für alle übrigen deutschen Steindruckerei-Besitzer offen stehen, also auch für solche, welche dem Verbands nicht angehören. Vor allem soll der Arbeitsnachweis sich beschäftigen mit der Unterbringung der Kriegsbeschädigten und der aus irgend welchem Grunde aus dem Heere oder der Marine entlassenen Arbeiter. Für den Friedensschluß ist die Einstellung der aus dem Felde zurückkehrenden Arbeiter vorgesehen.

Kriegsfürsorge im Bäckergewerbe. Nachdem der Verband der Bäcker bereits vor einiger Zeit mit dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine Abmachungen über die Unterbringung der verletzten Kriegsteilnehmer der in Betrieben von Konsumgenossenschaften beschäftigten Bäckerei-Arbeiter vereinbarte, hat sich nunmehr der Verband auch an die übrigen Unternehmerorganisationen der Bäckereibetriebe mit dem gleichen Ersuchen gewandt. Jedoch nur die Bäckervereinigung „Germania“ hat sich bereits erklärt, mit dem Zentralverband unter Hinzuziehung aller anderen Gehilfenorganisationen in eine Regelung der Frage einzutreten. Die Verhandlungen haben am 4. Mai stattgefunden und ergaben ein weiteres gemeinsames Vorgehen. Beschlossen wurde, nachdem sich auch die anderen Gehilfenvertreter im allgemeinen zustimmend geäußert hatten, eine Kommission von vier Meistern und vier Gesellen einzusetzen, die die vorgeschlagenen Richtlinien ausarbeiten soll.

Arbeitsbeschränkung in der Lederindustrie hat die Generalversammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten beschlossen. Folgender Antrag, der der zuständigen Reichsbehörde als Grundlage für entsprechende Verfügungen dienen soll, wurde einstimmig angenommen: „Für alle Betriebe mit zwanzig und mehr Arbeitern, die Schuhwaren herstellen, zu deren Unterböden Leder irgendwelcher Art Verwendung findet, ist eine Höchstarbeitszeit von 40 Stunden in der Woche festzusetzen. Die Arbeitszeit kann auf 30 Stunden herabgesetzt werden in solchen Betrieben, in denen die jetzt beschäftigte Arbeiterzahl bei 40 stündiger Beschäftigung eine wöchentliche Gesamtarbeitszeit von mehr ergibt, als diese im Jahre 1913 betrug. Der durch die Betriebsbeschränkung notwendig gewordene Lohnausfall ist den Arbeitern nach dem für die Textilarbeiter festgelegten höchsten Satze unter Zugrundelegung einer realmäßigen 54 stündigen Arbeitszeit zu entschädigen. Von der zu leistenden Entschädigung trägt der Arbeitgeber ein Drittel, während die anderen zwei Drittel auf die Bundesstaaten und das Reich entfallen. Den Verbandsmitgliedern, deren Produktion bisher noch nicht so weit eingeschränkt war, daß bei einer Kürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche Entlassungen vermieden werden können, wird vom Verband empfohlen, in erster Reihe alle beschäftigten Gefangenen und alsdann solche Arbeiter zu entlassen, die anderweit Beschäftigung finden

können, um möglichst Entlassungen aus dem Arbeiterstamm und insbesondere verheirateter Arbeiter zu vermeiden."

Wenn auch die Absicht besteht, den betreffenden Arbeitern den zu erwartenden Lohnausfall ganz oder teilweise zu ersetzen, so dürfte die Arbeitseinschränkung für die in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter doch recht unangenehm fühlbar werden. Deshalb hat sich auch der Vorstand des Verbandes der Schuhmacher an das Reichsamt des Innern mit dem Ersuchen gewandt, eine Konferenz der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände der Schuhindustrie zu berufen, um über eine Unterstützung der Arbeiter zu beraten, die infolge der Lederknappheit und Betriebsbeschränkungen arbeitslos geworden sind oder ein bestimmtes Lohnminimum nicht verdienen können.

Bei den Unternehmern dürfte freilich die nun beginnende schwierigere Zeit weniger fühlbar werden, denn die meisten haben es wohl meisterlich verstanden, die „Konjunktur auszunutzen“. So konnten wir neulich von einer in Altona stattgefundenen Gerichtsverhandlung lesen, die gegen den Lederfabrikanten Knecht aus Elmshorn und den Ledergrößhändler Viktor aus Altona wegen Vergehens gegen das Beschlagnahmengesetz geführt wurde, daß der Angeklagte Knecht den Richtern erklärte, daß er bei Verarbeitung von 48 000 von der Kriegslebergesellschaft bezogenen Häuten in vier Monaten vier Millionen Mark verdient habe.

Pro Monat eine Million Mark Verdienst! Wer möchte da nicht Lederfabrikant sein?

Einschränkung des Verbrauchs von Druckpapier. Auf einer Konferenz von Vertretern der an der Regelung des Druckpapierverbrauchs interessierten Organisationen, zu der auch die amtlichen Stellen Vertreter entsandt hatten, wurde das Ergebnis der jetzt durchgeführten Bestandsaufnahme von Druckpapier bekanntgegeben. Hierbei wurde mitgeteilt, daß eine allgemeine Einschränkung des Verbrauchs erforderlich sein werde. Wenngleich die Einzelheiten der bevorstehenden Kontingentierung noch nicht feststünden, sei eine grundsätzliche Uebersichtnahme der in Frage kommenden Stellen bereits erzielt. Die dahingehende Bundesratsverordnung, die auch recht einschneidende Bestimmungen für das Zeitungs-gewerbe mit sich bringen dürfte, ist für Anfang nächsten Monats zu erwarten.

Die Seifenknappheit in Buchdruckereien, über die uns schon so manche unserer Mitglieder zugegangen sind, hat das Larifant der deutschen Buchdrucker veranlaßt, sich mit einer Eingabe an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette zu wenden, um die Lieferung von Seife in der Menge zu erzielen, wie sie zur sauberen Herstellung von Drucksachen notwendig ist. Als Antwort des Kriegsausschusses ist darauf beim Larifant folgender Bescheid eingegangen: „Auf die gefällige Zuschrift vom 11. d. M. teilen wir Ihnen mit, daß wir leider gezwungen sind, die Ansprüche der Buchdruckereien auf Seife abzulehnen, da nach den gesetzlichen Bestimmungen Seife den technischen Betrieben nur insoweit zur Verfügung gestellt wird, als sie im Fabrikationsprozeß selbst benötigt wird. Es muß mit Rücksicht auf den bedrohlichen Mangel an technischen Ölen und Fetten daran festgehalten werden, daß die körperliche Reinigung auch der gewerblichen Arbeiter durch dasjenige Seifenquantum bewirkt wird, welches einzelnen Personen auf Brotartee zusteht. Das gesetzmäßig außer 100 Gramm Feinseife auf den Kopf entfallende Quantum von 500 Gramm gewöhnlicher Seife ist überaus reichlich bemessen und dürfte auch für die Reinigung in Betrieben, mit Ausnahme ganz besonders gelagerter Fälle, ausreichen. Soweit dies nicht der Fall ist, stehen bereits heute der Industrie eine Reihe von fettfreien Reinigungsmitteln zur Verfügung, welche den zu stellenden Ansprüchen vollkommen entsprechen. Wir nennen Ihnen einige Fabriken, welche derartige Reinigungsmittel herstellen, ohne jedoch durch diese Nennung eine ausschließliche Empfehlung dieser Firmen zu bezwecken. Höchstwahrscheinlich werden auch noch von vielen anderen Fabriken zweckmäßige Reinigungsmittel in den Handel gebracht. Die genannten Firmen sind: Chemische Fabrik Dr. Fvbo Deigelmahr (München, Landsherner Straße 180), Sengel u. Co. (Düsseldorf), W. u. S. Melzbach (Krefeld-Linn). Die erstgenannten beiden Firmen fabrizieren Konzelseife in Stückenform, die letztgenannte eine Reinigungspaste. Da es uns bei dem ganz enormen Eingange von Anfragen und Anträgen unmöglich ist, jeden Antragsteller mit der erforderlichen Raschheit zu beschreiben, so wären wir Ihnen verbunden, wenn Sie in der Fachpresse des Buchdruckgewerbes

darauf hinwiesen, daß es nicht möglich ist, den Buchdruckereien fettartige Seife freizustellen, und wenn Sie hiermit auf die oben erwähnten fettlosen Waschmittel verweisen wollten."

Die zurzeit eingeleiteten Altpapiersammlungen haben bereits die Spekulationslust gewisser Händlerkreise erregt. So berichtet eine Berliner Handelszeitung, daß seit einiger Zeit in auffälliger Weise Nachrichten einlaufen, nach denen die Preise auf dem Markt von Altpapier eine sinkende Tendenz zeigen. Man weist dabei darauf hin, daß der Altpapierhandel seine Käufe nur „mit der größten Vorsicht und Zurückhaltung vornimmt“, da man nicht wisse, wie große Mengen Altpapier durch die behördlichen Sammlungen noch zusammenkommen. Diese Erklärung ist um so merkwürdiger, als bekanntlich auf dem Markt für Neupapier Preissteigerungen an der Tagesordnung sind. Man gewinnt fast den Eindruck, als ob gewisse Kreise den gegenwärtigen Sammeleifer für Altpapier ausnutzen wollen, um einen Druck auf die Preise auszuüben und später, wenn die Bestände aus dem Privatbesitz entnommen sind, die Forderungen beim Weiterverkauf zu steigern. Es wäre zu wünschen, daß das Reichsamt des Innern sich für diese Vorgänge interessieren würde und verhindert, daß die jetzige Preisfälligkeit zu einer ungerechtfertigten Bereicherung einzelner Zwischenhändler ausgenutzt wird.

Die neue Vorlage zum Reichsvereinsgesetz ist zurzeit der Beratung einer Kommission unterworfen. Ob und in welcher Richtung sie hier eine Aenderung erfährt, die den Wünschen der Arbeiterschaft mehr entspricht, als es in der jetzigen Vorlage der Fall ist, läßt sich nicht vorhersehen. Tatsache ist, daß sie den Konservativen, die den Landarbeitern sowie den Staats- und Gemeindearbeitern das Vereinigungsrecht vorenthalten wollen, zu weit geht, und daß diese darum auf die Ablehnung des Entwurfs hinarbeiten. Bedeutungsvoll für das Schicksal des Gesetzes aber ist der Umstand, daß im Gegensatz zur sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die die Vorteile, welche das neue Gesetz den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern bringt, nicht preisgeben möchte und darum auf Aenderungs-vorschläge verzichtete, die neue sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft schwerwiegende Aenderungs-vorschläge gemacht hat. Selbstverständlich wäre die Annahme dieser Aenderungen eine Verbesserung der Vorlage, es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß die Gefahr vorliegt, daß überhaupt nichts zustande kommt, um so mehr, weil die Regierung erklärte, daß die vorgeschlagenen Aenderungen für sie unannehmbar sind. Es muß damit gerechnet werden, daß die arbeitserfeindlichen Parteien diesen Umstand für sich ausnutzen. Die Beschlüsse des Reichstages unterliegen der Genehmigung des Bundesrats, der die Beschlüsse nur unbedeutend annehmen oder ablehnen kann, und es wäre daher bedauerlich, wenn infolge Kurzsichtigkeit die sonst gut gemeinten Aenderungs-vorschläge die Regierungsvorlage zu Fall brächten, so daß alles beim alten bliebe und die Arbeiterschaft das Nachsehen hätte.

Wie die Teuerung immer noch von Monat zu Monat weiter zunimmt, zeigt die von Calver in jedem Monat nach ziemlich zuverlässigen Erhebungen zusammengestellte Preisstatistik für Lebensmittel. Die vorliegende Uebersicht zeigt die Preisziffern für den Monat März und bringt das Ergebnis, daß die durchschnittliche Preisziffer, die den wöchentlichen Ernährungsstoffverbrauch für eine Familie von vier Köpfen anzeigt, von 43,40 M. im vorhergehenden Monat auf 48,47 M. gestiegen ist. Als Grundlage für die Ernährungsmenge dient die dreifache Marine-soldatenration, die für die Ernährung einer vierköpfigen Arbeiterfamilie als ausreichend angenommen werden kann. Wenn man bedenkt, daß der Verdienst eines Arbeiters in den wenigsten Fällen diese als für die Ernährung notwendig ermittelte Summe von 48,47 M. erreicht, kann man ersehen, wie sich eine Arbeiterfamilie einschränken muß, um nur die notdürftigsten Nahrungsmittel heranzuschaffen, geschweige die anderen Bedürfnisse wie Wohnung, Kleidung usw. zu befriedigen. Um so verständlicher ist es, wenn unsere Mitglieder darauf dringen, daß die Unternehmer die versprochenen Teuerungszulagen ohne alle Einschränkung erwähren. Zwar sind auch die Zulagen nicht annähernd dazu angetan, einen Ausgleich zwischen der Kaufkraft des Geldes und der Teuerung zu schaffen, aber sie helfen doch über manches hinweg.

Wie Lebensmittel verteuert werden, zeigt eine Gerichtsverhandlung gegen den Delgroßhändler Alfred Herz in Ludwigshafen. Herz hatte 450

Kilogramm Salatöl abgepackt in 16 000 Fläschchen von je 28 Gramm Inhalt von Hamburg bezogen, die ihm einschließlich aller Spesen etwa 3000 M. kosteten, so daß ihm das Fläschchen auf 19 Pf. zu stehen kam. Er hat das Öl dann mit 28 bis 30 Pf. verkauft, was einem Nettoverdienst von 50 bis 62 Prozent entspricht. Er wurde wegen zu hohen Preises von 1000 M. Geldstrafe und Einziehung des beschlagnahmten Oeles verurteilt. Jedenfalls hat hier das gerichtliche Verfahren bewirkt, daß dieses Geschäft nicht zum Nutzen des Händlers ausgefallen ist, was ihm so sehr begrüßt werden kann, weil schon die ungewöhnlich kleinen Packungen beweisen, daß es dem Händler nur um Erzielung eines übermäßig hohen Gewinnes zu tun war.

Kakaopulver aus Kakaoshalen, Sand und Pferdemist wurde beim Händler Kampß in Düsseldorf von der Polizei vorgefunden. Der Händler hatte dieses aus Holland gekaufte „Nahrungsmittel“, das für die Seeresverwaltung bestimmt war, von dieser aber beanstandet wurde, von der Rührberger Firma Baruch u. Marks übernommen, und zwar 50 Fäß für 6280 M. Es wurden noch 25 Fässer bei Kampß vorgefunden, die übrigen waren bereits von den Käufern abgeholt. Er erhielt eine Anklage wegen Feilhaltens gefälschter Nahrungsmittel, wurde aber vom Schöffengericht wegen Mangel an Beweisen freigesprochen. In der Berufungssitzung ist er dann zu 50.— M. Geldstrafe verurteilt und die Beschlagnahme der 25 Fäß Kakaopulver ausgesprochen worden. Wer mit den übrigen 25 Fäß betrogen wurde; ließ sich nicht mehr feststellen. Zu bedauern sind nur die armen Verbraucher, die auf einen solchen Schund hereinkommen und ihn schließlich noch verzehren müssen.

Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Als Opfer des Weltkrieges mußten folgende Verbandskollegen ihr Leben auf dem Schlachtfelde lassen:

Max Purschwich

(Firma Dr. Trentler), Mitglied seit 1905, 28 Jahre alt, gefallen in Frankreich;

Paul Boyer

(Vertrauensmann bei Fischer & Wittig), Mitglied seit 1908, 32 Jahre alt, gefallen am 12. März 1916 vor Danaburg;

Ernst Thiemig

(Firma Klinhardt), Mitglied seit 1908, 28 Jahre alt, gefallen am 19. April 1916 bei Bedune;

Paul Tigel

(Firma Spamer), Mitglied seit 1906, 39 Jahre alt, gefallen im Mai 1916 in Frankreich.

Ein dauerndes Andenken bewahrt den gefallenen Kollegen

die Bahnhalle Leipzig.

Als Opfer des Krieges fiel unser langjähriges Mitglied der Kollege

Hermann Vogel

(Firma Lehmann).

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitgliedschafts-Presiden.

Nachruf.

Am 28. Mai starb nach langem Leiden unsere Kollegin

Louise Henberg

im Alter von 19 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

die Bahnhalle Hannover.